

V0747/21

Änderungsantrag zum Alkoholverbot | Kooperativer Ansatz
-Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 19.08.2021-

Ferienausschuss vom 19.08.2021

Der Antrag der Verwaltung (V0738/21) und der Änderungsantrag der Stadtratsgruppe Die Linke (V0747/21) werden gemeinsam behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf trägt vor, dass in seiner Vorstellung Ingolstadt eine liberale Großstadt sei, in der man Leben und leben lassen pflege und wo auch Jugendliche ihre Freiräume hätten, um sich treffen zu können. Diese Vorstellung sei aber durch die momentanen Vorkommnisse im Klenzepark getrübt worden. Zu diesen gehörten unter anderem Straftaten, Vandalismus und Randalen. Man habe eine Grenze erreicht, bei der man nicht mehr zuschauen könne. Hier sei das Alkoholverbot ein richtiger Baustein als Maßnahme, da der Alkohol mitverantwortlich für solch ein Verhalten sei. Der Vorsitzende betont, dass er von dieser Maßnahme nicht begeistert sei, aber er sehe momentan keine andere Möglichkeit. Das Verbot werde nicht die einzige Maßnahme bleiben, die die Stadt unternehme. Schon jetzt versuche man, bevor die dunkle Jahreszeit beginne, die Beleuchtung im Park zu verbessern. Seine Bitte sei es, dem Antrag zuzustimmen, damit sich Bürger wieder trauen, nachts durch den Klenzepark zu gehen.

Stadtrat Grob meint, dass auch ihm nicht wohl dabei sei, ein ausschließliches Kontrollkonzept in den Raum zu stellen. Vielmehr solle es ein Präsenzkonzept für den Klenzepark geben. Er hebt hervor, dass zu solch einem Präsenzkonzept nicht nur Kontrollen und Festnahmen gehörten, sondern auch der Kontakt mit den Beteiligten, um im Vorfeld präventiv tätig werden zu können. Diese Kommunikation könne man nur vor Ort betreiben und dies sei nur möglich, wenn man das Präsenzkonzept mit dem Baustein Alkoholverbot verbinde. Denn das, was in den letzten Wochen und Monaten passiert sei, sei von Gruppen Jugendlicher verübt worden, die durch übermäßigen Alkoholkonsum enthemmt würden. Bevor sich Aggressionen aufbauen, müsse man versuchen, durch Präsenz, Kommunikation und das Alkoholverbot als Bestandteil dessen, dem entgegen zu wirken. Stadtrat Grob plädiert stark dafür, unter Einbindung der Ordnungskräfte und der Polizei ein solches Konzept für den Klenzepark zu entwickeln. Ingolstadt sei nicht die einzige Stadt, in der es zu solchen Ausschreitungen komme, auch München habe diese Probleme mit Jugendlichen im Englischen Garten gehabt. Daran sehe man, dass sich momentan eine Unzufriedenheit bei Jugendlichen aufbaue. Dies müsse man aber durch Präsenz und Kommunikation wieder in den Griff bekommen. Er möchte nicht, dass die Polizei in das Licht gerückt werde, dass sie nur zum Kontrollieren und zum Anzeigen dort sei, sondern sie sei präsent, um auch ansprechbar zu sein.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt zu, dass Ingolstadt mit dieser Problematik nicht alleine sei. Auch Städte wie München und Augsburg seien zum Teil massiv betroffen. Dies mache die Sache aber nicht besser.

Stadtrat Mittermaier beschreibt den Klenzepark als Begegnungsseele der Stadtmitte. Es sei sehr schmerzhaft, solch ein Verbot dort anwenden zu müssen. Die dort begangenen Delikte seien grausam und brutal zugleich. Auch ihm sei durch ein Gespräch mit Münchener Stadträten die dortige analoge Situation zu Ingolstadt bestätigt worden. Dadurch sei ihm

noch deutlicher geworden, dass es nur eine Entscheidung gebe, nämlich diese befristete Aktion zu beschließen. Nach Ablauf dieser Maßnahme solle aufgrund eines Berichtes über das weitere Vorgehen beraten werden.

Stadträtin Mayr stimmt der grundsätzlichen Notwendigkeit dieser Verordnung zu. Sie habe aber noch eine Frage zum Geltungsbereich der Verordnung. Laut Plan ende dieser an der Eisenbahnbrücke. Dahinter liege jedoch ein Parkplatz, der sich durch seine Lage außerhalb des Verbotsbereiches zu einem neuen Treffpunkt für Jugendliche entwickle. Die gleiche Situation könnte sich auch nach Fertigstellung an den Treppen hinunter zur Donau, in der Nähe der Berufsschule ergeben, da sich diese auch außerhalb des Geltungsbereiches befänden. Man erlasse hier eine Verordnung zwischen dem Brückenkopf und der Eisenbahnbrücke und erlaube sozusagen, dass sich die Jugendlichen aus dem Geltungsbereich hinaus verlagern könnten. Deswegen sei ihre Frage nun, ob man den Plan dahingehend ergänzen könne, dass die Treppenanlage an der Berufsschule und auch der Parkplatz an der Südseite der Donau auf Höhe des Wonnemars mit aufgenommen werde.

Herr Müller erklärt, dass sich der Geltungsbereich der Verordnung an den Ereignissen im Klenzepark orientiere. Diese hätten sich entlang der sogenannten Regimentsmauer, vorzugsweise in den dortigen Nischen abgespielt. Vor diesem Hintergrund sei der Vorschlag, den man zunächst einmal im Sinne der Verhältnismäßigkeit unterbreite, so getroffen worden. Das Thema mit dem Ausweichverhalten werde man mit den gesammelten Erfahrungen berücksichtigen. Sollte es jetzt schon deutliche Anzeichen für ein Ausweichverhalten geben, wie sie Frau Stadträtin Mayr beschreibe, könne man diese im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten noch mitaufnehmen.

Stadtrat Süßbauer geht davon aus, dass es einen Verdrängungseffekt geben werde. Ob sich dieser dann zum Wonnemar, zur Berufsschule oder in einen ganz anderen Bereich ausweite, könne man heute noch nicht sagen. Man solle den Geltungsbereich der Verordnung erst nachschärfen, wenn man auf die Erkenntnisse der Polizei und Ordnungskräfte zurückgreifen könne. Er sei sich ganz sicher, dass sich der Stadtrat mit diesem Thema nochmals beschäftigen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erinnert daran, dass der Stadtrat wissen müsse, über was er abstimme. Wenn man jetzt irgendwelche Randbereiche in den Raum werfe, dann sei diese Klarheit nicht mehr gegeben. Er plädiert dafür, dass man die Maßnahme erst einmal anlaufen lasse und dann in ein paar Wochen gegebenenfalls nachschärfe. Zu diesem Zeitpunkt habe man dann auch die Rückmeldung der Polizei, wohin die Jugendlichen eventuell ausweichen.

Stadtrat Lipp ist der Meinung, dass die von der Stadt getroffene Maßnahme reine Symbolpolitik sei und nichts mit Ursachenpolitik zu tun habe. Er werde gegen diese Vorlage stimmen, da hier aus seiner Sicht normale Bürger benachteiligt würden, nur weil sich irgendwelche Leute nicht benehmen könnten. Aus seiner Sicht sei es wichtiger, dass man gezielt in Schulen und Jugendtreffs Aufklärungsmaßnahmen betreibe.

Stadträtin Hagn erwähnt, dass auch bei ihnen in der Ausschussgemeinschaft dieses Thema zwiespältig betrachtet werde. Ihr sei das momentane Problem im Klenzepark schon bewusst, aber man müsse hier auch die Verhältnismäßigkeit wahren. Es sei ein Einschnitt, wenn man in einem derart großen, öffentlichen Park ab 18:00 Uhr nicht nur den Konsum, sondern auch das Mitführen von Alkohol verbiete. Das Geschehen werde sich verlagern, aber dies müsse man jetzt erst einmal beobachten. Sie sei definitiv dagegen, dass man noch in dieser Sitzung den Geltungsbereich ausweite. Ihr Vorschlag sei, dass man die Maßnahme nicht bis Ende des Jahres laufen lasse, sondern bis Anfang Oktober, damit man überprüfen könne, ob das Verbot Wirkung zeigt oder nicht. Sollte sich bis dahin kein nennenswerter Erfolg abgezeichnet haben, sehe sie auch als Alternativen die Verbesserung der Beleuchtung oder die Polizeipräsenz, welche unter Umständen mehr Ordnung in den Klenzepark bringen könnten. Dementsprechend stellt Stadträtin Hagn einen Änderungsantrag, der die Maßgabe

hat, die Maßnahme bis zum 30.09.2021 zu beschränken. Man könne dann in der Stadtratssitzung am 04.10.2021 über eventuell weitere Maßnahmen beraten.

Stadtrat Semle weist darauf hin, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen solchen restriktiven Maßnahmen kritische gegenüber stehe, die Vorfalldichte hätte aber beeindruckt. Die Corona-Zeit habe massive Auswirkungen auf die Jugendlichen und junge Erwachsene. Vor allem würden Gruppen ihr Verhalten ändern, die bereits brüchig im Sozialgefüge aufträten. Es sei kritisch, hier mit einem Verbot zu reagieren, da Jugendliche ein Bedürfnis hätten, sich gemeinsam zu treffen. Weiter sei seine Fraktion sehr froh, dass das Verbot befristet sei. Man lege aber einen hohen Wert darauf, dass die Handlungsmöglichkeiten, die sich daraus ergäben, mit Augenmaß vollzogen würden. Es müsse auch dringend ergänzt werden, dass man erfahre, welche Personen oder Gruppen in dem Park zugange seien, damit man eine Art Kommunikation mit den Jugendlichen aufbauen könne. In der Regel geschehe dies durch einen Streetworker, der über einen längeren Zeitraum mit den Jugendlichen Kontakt aufnehme. Von daher sei seine Fraktion dafür, dass man das Alkoholverbot sehr befristet und mit großem Augenmaß beschließe beziehungsweise vollziehe. Man müsse dann erst einmal abwarten, wie die Aktion anlaufe und gegebenenfalls im Oktober über das bisherige Ergebnis reden.

Stadtrat Pauling äußert sich, dass er es bedenklich finde, dass man die Ausweitung eines Verbotes diskutiere, welches natürlich zu Verdrängung führen werde. Die Leute würden entweder dann in den Innenraum verdrängt, der in der momentanen Pandemiesituation ein erhöhtes Infektionsrisiko aufweise oder die Situation eskaliere, so wie es in Frankfurt geschehen sei. Er weist darauf hin, dass man nicht über neue, alternative Sozialräume für Jugendliche rede, sondern nur über Maßnahmen der Kontrolle diskutiere. Er bittet um ein wenig Einfühlungsvermögen in die Situation der jungen Menschen, da die Corona-Pandemie dafür Sorge, dass die jungen Leute hin und her geschubst würden. Dazu komme, dass die Jugendlichen mit einer schlechten Organisation, zum Beispiel im Bereich der digitalen Bildung oder durch die Nichtausdünnung des Lehrplans belastet werden. Dieser Druck, der auf den jungen Leuten liege, würde zu Aggression und diese wiederum auch zu Konfrontationen und Straftaten führen. Die Jugendlichen hätten ein starkes Bedürfnis nach sozialen Räumen und Austausch zu Gleichaltrigen. Es gebe ein paar Jugendliche, die wirklich problematisch seien, deswegen nehme man alle anderen in Geiselhaft und verhindere diesen Platz des Austausches. Es sei auch klar, dass die Beamten durch Anfeindungen in einer schwierigen Situation seien. Es gebe aber immer andere Wege und andere Polizeiphilosophien, so etwas zu handhaben. Stadtrat Pauling zeigt hierbei den Unterschied zwischen Berlin und Hamburg auf. Die Stadt Hamburg gehe immer sehr autoritär und repressiv gegen Demonstrationen vor. Berlin hingegen habe einen anderen Weg gewählt, hier schaue man über kleinere Vergehen hinweg und trenne die Aggressoren so, dass keine Front entstehe. So könne Berlin schwere Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Demonstranten verhindern. Die Stadtratsgruppe Die Linke habe mit ihrem Antrag vorgeschlagen, dass die Ordnungsmaßnahme im Klenzepark mit sozialpädagogischer Arbeit kombiniert werde. Der Stadtratsgruppe sei klar, dass der Prozess schon fortgeschritten sei, trotzdem gebe es die Hoffnung, dass man sich respektvoll und auf Augenhöhe mit den jungen Leuten auseinandersetzen könne. Stadtrat Pauling hofft, dass das soziale Bedürfnis der jungen Menschen anerkannt wird und man nicht mehr über die Köpfe der Jugendlichen hinweg entscheide. Man habe in Gesprächen mit Fachleuten erfahren, dass es möglich sei, die Situation im Klenzepark zusammen mit Streetworkern und Ordnungskräften in den Griff zu bekommen. Er würde sich sehr freuen, wenn man die sozialen Bedürfnisse der Jugendlichen wertschätze und mit ihnen zusammenarbeite.

Stadtrat Grob entgegnet, dass er die Position von Herrn Pauling insoweit verstehe, dass die Polizei nicht da sei, um zu kontrollieren, Anzeigen zu erstellen und dann weiterzugehen. Wie er eingangs bereits erwähnte, möchte man ein Präsenzkonzept mit Ordnungsdienst, Sicherheitswacht und der Polizei erstellen. Was ihn verwundert sei, dass ein Polizeibeamter, der über Jahre hinweg in Kommunikation, Psychologie und Soziologie ausgebildet werde,

von der Kompetenz her nachrangig gesehen werde wie jemand, der im Ordnungsdienst bei der Stadt Ingolstadt arbeite. Zum Punkt, jeder würde zum Opfer gemacht werden, erwidert er, dass die Verhältnismäßigkeit Teil des Ordnungswidrigkeitsprinzips sei. Dies bedeute, dass man nach pflichtgemäßem Ermessen eingreife und zuerst die Situation bewerte. Im Sinne des Ordnungswidrigkeitenrechts wäre es durch Anzeigen möglich eskalierende und extreme Situationen in den Griff zu bekommen. Hier sei von Haus aus viel mehr Kommunikation und Prävention dahinter, als man jetzt in einem solchen Antrag vermuten möge. Die Kommunikationskomponente müsse Teil des Präsenzkonzeptes sein und er gebe dem Referenten mit auf den Weg, dass sich hier Polizei, Ordnungsdienst und Sicherheitsbehörden zusammensetzten, um ein Konzept für den Bürger zu erarbeiten. Damit diejenigen, die sich im Klenzepark aufhalten möchten, wieder die subjektive Sicherheit haben, dort ohne Angst und Furcht hineingehen zu können.

Herr Müller erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Lipp, dass seines Wissens die Alkoholverbote anderer Städte aufgrund der nicht genauen Bestimmtheit des Geltungsbereiches aufgehoben wurden. Man habe zum Jahreswechsel eine ähnliche Problematik im Zusammenhang mit Corona gehabt, wo der Freistaat Bayern im Rahmen seiner Infektionsschutzverordnung ein flächendeckendes Alkoholverbot erlassen habe, welches dann auch aufgehoben worden sei. Hier gehe es allerdings um ein Alkoholverbot im Rahmen des Landesstraf- und Verordnungsgesetz, aber die Problematik sei ähnlich. Die Verordnung müsse bestimmt genug und verhältnismäßig im Zusammenhang mit der räumlichen Ausdehnung sein. Er sei daher zurückhaltend, was die umgehende weitere Ausweitung der Fläche betreffe.

Stadtrat Pauling ist der Ansicht, dass trotz der Verhältnismäßigkeit die Jugendlichen vermehrt kontrolliert und Repressionen erleiden würden. Dies sei diskriminierend und würde nicht in Ordnung gehen. Deshalb bittet er nochmal über die Umgangsart mit jungen Leuten nachzudenken.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf wendet ein, dass dies aber eine Unterstellung sein, da man noch nicht wisse, wie die Polizei im Einzelfall handle und das Verhältnismäßigkeitsprinzip gewahrt werde. Man könne nicht schon im Vorfeld sagen, dass eine Diskriminierung stattfinden werde. Er findet den Änderungsantrag diskussionswürdig insofern, als sich das Eine und das Andere nicht ausschließen würden. Er sei schon dafür, dass man das Alkoholverbot in dieser Sitzung beschließe, flankiert mit einem Konzept, wie es die Vorredner beschrieben hätten.

Stadträtin Bulling-Schröter schlägt vor, dass man kurzfristig einen runden Tisch, bestehend aus Mitgliedern des Stadtrates, der Stadtverwaltung, der Polizei und weiteren bereits angesprochenen Beteiligten einberufe und dann berate, wie man kurzfristig deeskalierend wirken könne. Dies sei eine Möglichkeit und auch ein neuer Weg, damit die Jugendlichen sähen, dass man nicht gegen sie arbeite, sondern für sie.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt für die Konzepterarbeitung vor, einen runden Tisch einzuberufen.

Herr Fischer teilt diese Meinung. Einen runden Tisch würde man schnellstmöglich versuchen einzuberufen, um ein Konzept zu entwickeln.

Stadtrat Pauling regt an, dass man zu diesem runden Tisch auch Vertreter des Jugendparlamentes hinzuziehen könne.

Bürgermeisterin Kleine bittet die Antragsteller, nicht detailliert über die Antragspunkte abzustimmen, sondern ein gemeinsames Signal zu senden mit der Maßgabe, dass die Verwaltung ein flankierendes Gesamtkonzept ausarbeite, das auch kurzfristig im Klenzepark angewandt werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt zu, dass die Verwaltung ein entsprechendes Konzept erarbeite und ein runder Tisch in die Wege geleitet werde. Er plädiert trotzdem dafür, über das Alkoholverbot in dieser Sitzung abzustimmen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Köhler erörtert Herr Müller, dass die Problematik mit dem To-go-Verkauf an der Donaubühne durchaus gesehen werde. Es werde überlegt, den konzessionierten Bereich, in dem Alkohol verkauft und auch getrunken werde, flächenmäßig etwas auszuweiten. Dieses Vorgehen müsse man jedoch mit dem Freistaat absprechen, da diesem die Flächen gehörten und diese einem entsprechenden Mietvertrag unterlägen. Man sehe hier die Möglichkeit, einen erweiterten Raum zu schaffen, der dann die Rasenflächen miteinbinde. Es bestehe jedoch in der Tat eine Lücke, man werde aber auch mit dem Betreiber der Donaubühne sprechen und mit ihm beraten, ob man den To-go-Verkauf entsprechend zurückfahren könnte. Denn das Alkoholverbot solle dazu führen, dass der konzessionierte Bereich durchaus mehr genutzt werde. Die Verwaltung wolle mit der Regelung vermeiden, dass mit dieser Ermächtigungsgrundlage sofort jegliche Ordnungswidrigkeiten geahndet würden. Die Alkoholverbotsverordnung sei vielmehr ein Instrument für die Ordnungskräfte, gerade bevor sich durch verstärkten Alkoholkonsum auch entsprechende Delikte ereignete, einzugreifen und diese am Ende zu verhindern.

Stadträtin Mayr sieht beim Zurückfahren der To-go-Getränke bei den konzessionierten Betrieben ein Problem in der Umsetzung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt deshalb an, die Betreiber der Lokalitäten an der Donaubühne mit an den runden Tisch zu laden.

*Abstimmung über den Änderungsantrag „Befristung auf 30.09.2021“ von Stadträtin Hagn:
Gegen 2 Stimmen (Stadträtin Hagn und Stadtrat Köhler):
Entsprechend dem Antrag abgelehnt*

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0738/21):
Gegen 3 Stimmen (Stadträtin Bulling-Schröter, Stadträtin Hagn, Stadtrat Lipp):
Entsprechend dem Antrag genehmigt*

*Änderungsantrag der Stadtratsgruppe Die Linke (V0747/21):
Die Verwaltung erarbeitet entsprechend der vorangegangenen Beratung ein Konzept und lädt zu einem runden Tisch ein.*